



Sportlich – familiär – gesellig

1. Aus

Ist durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Vorübergehende, durch einen blauen Pfahl, eine weiße Linie oder Punkte gekennzeichnete Flächen sind Boden in Ausbesserung, in dem nicht gespielt werden darf. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert solcher die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball auf einem Wintergrün, so muss der Spieler Erleichterung in Anspruch nehmen.

Folgendes sind auch ohne Markierung ungewöhnliche Platzverhältnisse:

- frisch verlegte Soden und mit Kies verfüllte Drainagegräben
- alle mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen
- unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)
- alle Straßen und gekiesten Wege
- alle Schutzhütten (Bahn 12 und 16)
- Lorbeerbäume an der rechten Seite der Spielbahnen gelten als Entfernungsmarkierungen- Rosa Pfähle (Bahn 2, 12, 15) und Wasseranschlussmarkierungen (Braune Pfähle mit roten Köpfen)
- Bewässerungsschläuche auf der gesamten Anlage
- Wintergrüns sind durch einen blauen Deckel kenntlich gemacht und decken eine Fläche mit dem Radius von 2 Schlägerlängen um diesen Deckel ab.
- Kahle Stellen auf dem gesamten Gelände

3. Zum Bestandteil des Platzes sind erklärt

alle Anpflanzungen inkl. künstlicher Vorrichtungen, **keine** straflose Erleichterung.

4. Spielunterbrechung

- Signaltöne bei Spielunterbrechung:
ein langer Signalton: unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr):
wiederholt 3 kurze Töne: Unterbrechung des Spiels
wiederholt 2 kurze Töne: Wiederaufnahme des Spiels
Jeder Spieler kann bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).
- Wird wegen drohender Gefahr unterbrochen, sind alle Übungseinrichtungen sofort geschlossen.

5. Bunker

Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

6. Bahn 17/18

Der Bereich zwischen Bahn 17 und 18, bezeichnet durch rote Pfähle mit grünen Köpfen, ist eine Spielverbotszone.

Das Betreten einer Spielverbotszone ist verboten und wird bei Zuwiderhandlung als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel, falls nicht gesondert ausgewiesen:

Lochspiel – Lochverlust

Zählspiel – Grundstrafe

Hinweise:

- Die Entfernungsmarkierungen sind Anfang Grün gemessen
- (100 m weiß/ 150 m rot/ 200 m gelb)
- Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung der Golfrunde in der Scoringarea (Clubbüro) abzugeben. Mit dem Verlassen der Scoringarea gilt die Karte als abgegeben und kann nicht mehr geändert werden (Unterschrift etc.)